

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 04. Dezember 2024
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Singsaal Schulanlage Aebnit

Vorsitz: Gemeindepräsident Michael Graf
Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Tschanz
Anwesend: 42 Stimmberechtigte (von 827, also 5.08 %)
Entschuldigt: unter anderem 1 Gemeinderat (Grippe)
Presse: Margrit Kunz, Thuner Tagblatt

Vorverhandlungen

Die Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 31. Oktober und 7. November 2024 publiziert. In der Publikation wurde auf die Auflage- und Beschwerdefristen hingewiesen. Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über die Einberufung der Gemeindeversammlung nach Art. 31 des OgR sind somit eingehalten. Nebst Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung, wurden die zu behandelnden Geschäfte auf unterlangenegg.ch und in der Gemeindepost vorgestellt.

Begrüssung, Ermittlung Stimmberechtigte

Der Vorsitzende begrüsst um 20:00 Uhr alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und verweist sogleich auf die Rügepflicht nach Art. 49a GG, wonach festgestellte Verfahrensmängel während der heutigen Versammlung sofort zu beanstanden wären. Er erwähnt die Daten der Publikationen im Anzeiger, anschliessend wird die Stimmberechtigung der Anwesenden festgestellt; das Stimmrecht wird niemandem angezweifelt. Die als Stimmzähler vorgeschlagene Person wird gewählt.

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Protokoll zur letzten Gemeindeversammlung am 10. Juli 2024 durch den Gemeinderat unter Vorbehalt allenfalls noch eingehender Beschwerden genehmigt wurde. Die 30-tägige Beschwerdefrist ist am 15. Juli 2024 ungenutzt abgelaufen.

Traktandenliste

1. **Primarschulhaus, Ausbau Estrich im Dachgeschoss Ost zu Zimmer;**
[Kenntnisnahme Kreditabrechnung](#)
2. **Teilrevision Ortsplanung;**
[Erlass Zonenplan Gewässerraum](#)
3. **Budget 2025;**
[Genehmigung inklusive Erhöhung Steueranlage von 1.75 auf 1.85 bei gleichbleibender Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe](#)
4. **Wahlen;**
[Es sind zu wählen:](#)
 - a) [zwei Mitglieder der Baukommission](#)
 - b) [zwei Mitglieder der Forstkommission](#)
 - c) [zwei Mitglieder der Schulkommission](#)
5. **Verschiedenes**

Es wird keine Abänderung der Traktandenliste verlangt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1

05.0101. Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen Primarschulhaus, Ausbau Estrich im Dachgeschoss Ost zu Zimmer; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Text Gemeindepost: Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 hat für den [Einbau eines weiteren Schulzimmers im Dachgeschoss des Primarschulhauses](#) einen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000 genehmigt. Die Bauarbeiten sind nun abgeschlossen. **Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Fr. 185'499.35**, womit Fr. 114'500.65 nicht beansprucht wurden (-38.17 %). Dazu kämen noch die Planungskosten. Die GV vom 5. Juni 2024 hat aber den Planungskredit von Fr. 10'000 bei einer leichten Überschreitung von Fr. 259.05 bereits abgerechnet. Auch mit diesen Fr. 10'259.05 konnte also der Gesamtkredit von Fr. 300'000 immer noch um mehr als Fr. 100'000 unterschritten werden. Die Kreditunterschreitung kann wie folgt begründet werden:

- Tiefere Handwerker-Rechnungen als maximal erwartet
- Geringer Koordinationsaufwand wegen Bauausführung durch ortsansässige Handwerker
- Reserve von Fr. 20'000 nicht nötig, da keine unvorhergesehenen Arbeiten grösseren Ausmasses

Mehr noch! Im Kredit fanden sogar Mehrleistungen Platz:

- Isolation mit Schafwolle
- Einbau zusätzliches WC am Ende des Korridors
- Umbau mechanische Turmuhr zu elektrischer Steuerung
- Erstausrüstung mit Mobiliar und Spielzeugen

Nach Art. 109 Abs. 2 der [kantonalen Gemeindeverordnung](#) ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches die Investition beschlossen hat. Also der Gemeindeversammlung.

Der Ressortvorsteher „Bildung“ informiert anhand von Fotos, dass der Raum vorher schlecht genutzt werden konnte und nun ein schönes Schulzimmer entstanden sei. Der viel zu hohe Kredit wird mit der damaligen Dringlichkeit begründet, weshalb jeder Unternehmer Reserve eingerechnet habe. Es habe einen Tag der offenen Tür gegeben und man sei froh, dass der Raum trotz des grossen Zeitdrucks rechtzeitig bezugsbereit gewesen sei. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass es nicht Ziel des Gemeinderats gewesen sei, einen möglichst hohen Kredit zu beantragen, nur um dann viel tiefer abschliessen zu können. Aber weil alles sehr dringend war, habe man lieber zu viel Reserve eingerechnet.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Antrag:

Kenntnisnahme.

Beschluss:

Von der Kreditunterschreitung um Fr. 114'500 bei Gesamtausgaben von Fr. 185'500 wird Kenntnis genommen (Kredit Fr. 300'000 = -38 %).

2

04.0211. Ortsplanung, Verkehrsplanung Ortsplanungsteilrevision betreffend Gewässerräume; Anpassung Baureglement und Erlass Zonenplan Gewässerraum

Text Gemeindepost: Mit der Festlegung der Gewässerräume hat die Gemeinde die Möglichkeit, die einzelnen Gewässer im Detail zu beurteilen. So kann die Grösse der Gewässerräume auf das tatsächlich nötige Mass reduziert werden. Tut sie dies nicht, gelten seit 1.01.2019 die Übergangsbestimmungen der [eidgenössischen Gewässerschutzverordnung \(GSchV\)](#). Diese sehen grössere Gewässerräume vor. Mit diesen Übergangsbestimmungen gilt für jedes noch so kleine Gewässer **beidseitig ein Gewässerraum von 8 m** plus die Gerinnesohlenbreite (GSB). Soll ein kleinerer **Gewässerraumkorridor** ausgeschieden werden, ist die Berechnungsformel nach Art. 41a Abs. 2b GSchV anzuwenden. Sie besagt beispielsweise bei Gewässern mit 2-15 m Breite:

die 2,5-fache Breite der natürlichen Gerinnesohle plus 7 m.

Dafür ist in einem komplexen Verfahren zunächst die **effektive Gerinnesohlenbreite (eGSB)** zu ermitteln. Die eGSB ist die vor Ort effektiv ersichtliche Flusssohlenbreite. Sie kann stark variieren. Die effektive Gerinnesohlenbreite muss dann in die **natürliche Gerinnesohlenbreite (nGSB)** umgerechnet werden. Dafür ist zu berücksichtigen, wie stark der natürliche Flusslauf beeinträchtigt ist (durch Kanalisierungen, Schwellen, usw.). Je stärker ein Gewässer verbaut ist, desto höher der Umrechnungsfaktor. Die anzuwendenden Umrechnungsfaktoren sind wie folgt:

- Klasse 1: natürliche, **naturnahe unverbaute Gewässer** = **x1** (kein Zuschlag)
- Klasse 2: **wenig beeinträchtigte Gewässer**, teilweise begradigte Ufer = **x1.5**
- Klasse 3: **stark beeinträchtigte Gewässer**, naturfremd bis künstlich = **x2** (doppelte Breite)

Je stärker der Flusslauf also beeinträchtigt ist, desto höher der Umrechnungsfaktor. Das Ergebnis ist die natürliche Gerinnesohlenbreite (nGSB).

Der auszuschneidende Gewässerraumkorridor beträgt 2,5-mal die nGSB plus 7 m.

Berechnungsbeispiel Rotache:

Die eGSB der Rotache wurde auf 7.75 m ermittelt (ursprünglich 8.5 m).

Die Rotache wurde als Gewässer der Klasse 2 eingestuft (wenig beeinträchtigt). Somit kommt der Faktor 1.5 zur Anwendung:

$7.75 \text{ m} \times 1.5$ ergibt eine nGSB von 11.625 m.

$2.5 \times \text{die nGSB von } 11.625 (= 29.06 \text{ m}) + 7 \text{ m}$ ergibt einen Gewässerraumkorridor von 36 m.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 hat die Stimmbbevölkerung die so vorgesehene Festlegung der Gewässerräume abgelehnt. Dabei war ihr wohl zu wenig bewusst, dass damit weiterhin die strengereren Übergangsbestimmungen gelten, wie aus der Diskussion zum [Protokoll](#) hervorgeht. Der Gemeinderat will deshalb noch einmal die Chance bieten, die Gewässerräume doch noch einzuschränken. Ganz auf einen Gewässerraum zu verzichten ist dagegen nicht möglich.

Geltende Gewässerräume im Vergleich zu den Festlegungen des Gemeinderats

Mit den **heute** geltenden Übergangsbestimmungen gilt für jedes noch so kleine Gewässer beidseitig ein Gewässerraum von 8 m plus die Gerinnesohlenbreite (GSB). Bei einer GSB von 2 m gilt also beispielsweise ein **Gewässerraumkorridor von 18 m** ($8 + 8 + 2$).

Der Gemeinderat liess vor der erneuten Überarbeitung im Mai '24 die heute geltenden Gewässerräume im Vergleich zu den vorgesehenen Festlegungen des Gemeinderats in einem [Plan](#) grafisch darstellen. Seither gab es nur noch geringfügige Anpassungen, siehe nachfolgenden Abschnitt «Öffentliche Auflage». Die vom Gemeinderat bei der detaillierten Betrachtung erarbeiteten Gewässerräume sind überall kleiner oder höchstens gleich gross. Der Gewässerraumkorridor konnte praktisch überall auf 11 m reduziert werden. Ausnahmen bilden die breitere Rotache (Gewässerraum 36 m) und Zulg (45 m). Hier ergibt sich im Vergleich zu den Übergangsbestimmungen praktisch keine Verkleinerung.

Mögliche Nutzungen im neuen Gewässerraum

Ändern wird nur die Fläche des Gewässerraums, nicht aber die darin geltenden Einschränkungen und Möglichkeiten:

- Wie bisher sind im Gewässerraum nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig.
- Wie bisher darf der Gewässerraum bei offenen Gewässern sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzone nur extensiv genutzt werden – im Gegensatz zu den eingedolten Gewässern, wo der Gewässerraum weiterhin intensiv genutzt werden darf.
- Im Siedlungsgebiet sind entlang von offenen Gewässern intensive Gartennutzungen mit Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich untersagt (Art. 41c Abs. 3 und 4 GSchV).
- Rechtmässig erstellte und genutzte Anlagen sowie landwirtschaftliche Dauerkulturen im Gewässerraum bleiben aber in ihrem Bestand weiterhin geschützt (Art. 41c Abs. 2 GSchV). Sie dürfen saniert, nach einem Abgang aber nicht wieder aufgebaut werden.
- Massnahmen gegen die natürliche Erosion der Ufer sind nur zulässig, soweit dies für den Schutz vor Hochwasser oder zur Verhinderung eines unverhältnismässigen Verlustes an landwirtschaftlicher Nutzfläche erforderlich ist (Art. 41c Abs. 5 GSchV).

Öffentliche Auflage / aufrecht erhaltene Einsprache

Seit der GV vom 1. Dezember 2021 wurden noch ein paar Anpassungen vorgenommen. Namentlich wurde der Verlauf mehrerer Gewässer kontrolliert. Der Gewässerraum der Rotache wurde um 2 m schmaler ausgeschieden, damit er mit den Nachbargemeinden übereinstimmt (noch 36 m). Die angepassten Unterlagen wurden vom 11. September - 14. Oktober 2024 noch einmal öffentlich aufgelegt.

Während der Auflagefrist ist eine gleichlautende Einsprache wie beim letzten Mal eingegangen. Der Einsprecher verlangt, dass der Gewässerraum im Bereich seiner Liegenschaft an der Rotache punktuell verkleinert wird. Begründet wird dies mit der vorhandenen, natürlichen Böschung. Diese Sorge für ausreichend Hochwasserschutz. Die Einspracheverhandlung fand am 22. Oktober 2024 statt. Die Gemeindevertreter argumentierten, dass gemäss ihren Abklärungen eine solche Verkleinerung nur in Ausnahmefällen (bei tiefen Schluchten) möglich sei. Der Gewässerraum enthalte nebst der Böschung

auch die angrenzende Ufervegetation. Das Amt für Naturförderung verlange sogar einen Gewässerraum von 37-40 m. Zudem sei eine möglichst einheitliche Gewässerraumbreite zu definieren. Der vorgesehene Gewässerraum decke sich mit den Nachbargemeinden, wo er für die Rotache bereits festgelegt wurde. Diese Argumente vermochten den Einsprecher nicht zu überzeugen. Deshalb wird die Einsprache dem Kanton als "unerledigt" weitergeleitet, sofern die GV die Auflageakten trotzdem genehmigt.

Der Ressortleiter „Hochbau“ erläutert die Änderungen im Detail, während in einem Plan unter anderem die aktuell geltenden Übergangsbestimmungen im Vergleich zu den neu vorgesehenen Gewässerräumen gemäss Festlegungen des Gemeinderats gezeigt werden. Abschliessend verweist er auf die Gemeindepost, wo alles detailliert beschrieben gewesen sei.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, mit der Genehmigung des Zonenplans Gewässerraum die verbindlichen Gewässerräume gemäss detaillierter Betrachtung des Gemeinderats festzulegen.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Anpassung von Art. 23 im Baureglement sowie dem Erlass des „Zonenplan Gewässerraum“ gemäss öffentlicher Auflage wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

3

08.0111.

Budgetierung

Budget 2025; Genehmigung inklusive Erhöhung Steueranlage von 1.75 auf 1.85 bei gleichbleibender Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe

Text Gemeindepost:

Aufbau Gemeinderechnung

Die Gemeindeversammlung hat sowohl beim Budget wie auch bei der Jahresrechnung jeweils das Ergebnis im Gesamthaushalt zu genehmigen. Dieses Gesamtergebnis enthält einerseits den allgemeinen Haushalt und andererseits die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Beim allgemeinen Haushalt müssen die Steuereinnahmen die Ausgaben decken. Deshalb wird der allgemeine Haushalt auch als «**Steuerhaushalt**» bezeichnet. Demgegenüber stehen die **Spezialfinanzierungen** im Abfall- und Abwasserbereich. Hier müssen die Ausgaben durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

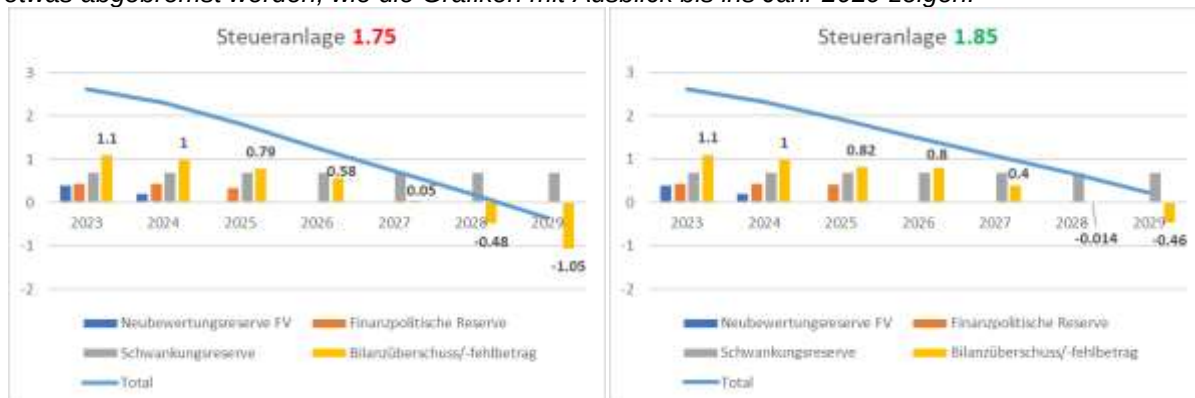
Der Gemeinderat hat die Zahlen von früheren Jahresrechnungsabschlüssen analysiert. Zudem hat er mit dem Finanzplan auf die zukünftige Entwicklung vorausgeschaut. Bei gleichbleibender Steueranlage von 1.75 wäre im Steuerhaushalt für das Jahr 2025 ein Ergebnis von Fr. -325'390 budgetiert. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2024 beträgt Fr. 72'085. Die nachfolgenden Zahlen begründen bereits Fr. 61'330 davon, daneben gibt es viele kleinere Abweichungen:

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung Budget 2025 zu Budget 2024
0220. 3130.00 Entsorgungsaufwand	40'100	60	40'040
2110. 3611.01 LA-Beiträge an Kanton (Lehrerbesoldungen)	53'430	97'900	-44'470
2120. 3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	35'410	23'260	12'150
2120. 3611.01 LA-Beiträge an Kanton (Lehrerbesoldungen)	303'640	290'300	13'340
2120. 3611.03 LA-Beiträge an Kanton (MR-Lehrerbesoldungen)	438'670	371'500	67'170
2120. 3612.02 Entschädigung an Steffisburg für die Schulsozialarbeit	23'000	0	23'000
2120. 4612.03 Rückforderung MR-Lohnkosten	-360'380	-309'400	-50'980
2130. 3632.02 Lehrerbesoldungsanteil OSZ	269'000	300'300	-31'300
2130. 4611.01 Entschädigungen v. Kanton, Lastenausgleich Lehrerlöhne	-123'650	-144'360	20'710
2170. 3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	152'000	171'800	-19'800
2170. 3144.02 Unterhalt Hochbauten KiGa.	21'000	0	21'000
2170. 4632.01 Betriebskostenanteil, OSZ-Anlage	-110'000	-120'600	10'600
2197. 3612.01 Kostenanteil an Steffisburg für die Schulsozialarbeit	0	15'000	-15'000
5320. 3631.00 Lastenausgleichsbeiträge an Kanton (EL)	260'100	247'500	12'600
5799. 3611.01 Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	656'700	616'000	40'700
6150. 3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	92'000	98'300	-6'300
6150. 3141.01 Unterhalt Strassen / Verkehrswege	42'000	23'000	19'000
7410. 3142.01 Gewässerunterhalt durch Dritte	10'000	17'000	-7'000
8710. 4120.01 Konzession BKW Energie AG	-47'000	-51'100	4'100
9100. 4000.00 Einkommenssteuern	-1'869'000	-1'802'000	-67'000
9101. 4022.00 Grundstückgewinnsteuern	-16'700	-33'000	16'300
9101. 4022.10 Sonderveranlagungen	-36'000	-56'000	20'000
9610. 3401.01 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	9'250	-9'250
9610. 3406.01 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	25'000	33'480	-8'480
Total Mehraufwand 2025 im Vergleich zu 2024			61'330

Der Gemeinderat musste feststellen, dass in der laufenden Rechnung keine unnötigen Reserven budgetiert sind und eine Streichung von Ausgaben nur schwer möglich wäre. Solche Streichungen brächten ohnehin höchstens geringe Verbesserungen. Das zeigt sich daran, dass 2023 alleine die Netto-Ausgaben der Positionen **“2-Bildung”** und **“5-Soziale Sicherheit”** mit 1,91 Mio. mittlerweile bereits **44 % des Gesamtumsatzes** von 4,33 Mio. ausmachten. Auf diese Kosten können Gemeinden praktisch keinen Einfluss nehmen. Sie sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Vor 5 Jahren – im 2019 – betrugen sie noch 1,58 Mio. **Die Mehrausgaben von Fr. 329'000 entsprechen einem Anstieg von 21 % (durchschnittlich Fr. 65'800 pro Jahr zusätzlich).**

Anders sieht der Handlungsspielraum bei der **Investitionsrechnung** aus. Hier ist ein Verzicht auf ein eigentlich gewünschtes Projekt eher möglich. Diese Ausgaben belasten die laufende Rechnung aber auch nur in Form von Abschreibungen. Die Unternehmer-Rechnungen müssen dagegen trotzdem im Jahr der Ausführung bezahlt werden. Ist das Geld nicht vorhanden, muss ein Darlehen aufgenommen werden (in der Privatwirtschaft auch Kredit genannt). Für Darlehen fallen Zinsen an. Aktuell hat die Gemeinde Darlehen in der Höhe von 1,6 Mio., für welche sie Zinsen bezahlt. Zurzeit ist nicht absehbar, wie diese Schulden zurückbezahlt werden könnten. Stattdessen werden die Schulden aus heutiger Sicht zunehmen. Dabei ist die Zinshöhe vom zukünftigen Zinsumfeld abhängig, also sehr ungewiss. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Strasseninvestitionen 40 Jahre. Das heisst, dass eine Strasseninvestition von Fr. 200'000 die Jahresrechnungen der nächsten 40 Jahre nur mit jährlich Fr. 5'000 belastet. Es versteht sich von selbst, dass viele neue Investitionen bei diesen langen Abschreibungsdauern mit der Zeit zu Problemen führen. Die sich vermehrenden Abschreibungen schränken den zukünftigen Handlungsspielraum immer mehr ein. Noch vor der 1. Budgetlesung hat deshalb der Gemeinderat (eigentlich gewünschte) Investitionen in die Strassen von insgesamt Fr. 180'000 gestrichen. Damit soll auch die Fremdverschuldung etwas gebremst werden. Nach Streichung dieser Strasseninvestitionen sind für das Jahr 2025 noch **Nettoinvestitionen von Fr. 321'440** budgetiert. **Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen sind mit Fr. 175'000 budgetiert.**

Mit Ausblick auf die nächsten Jahre hat der Gemeinderat die vorhandenen Optionen besprochen. Gemäss Finanzplan würde sich bei gleichbleibender Steueranlage die **Fremdverschuldung** bis 2029 auf **gegen 5 Mio.** belaufen. Liegenschaftsverkäufe zur Verbesserung der Liquidität (Einnahmen Verkaufspreis) hätten nur einen kurzfristigen Effekt und wären nicht nachhaltig. Wie vorangehend erläutert, hat er keine Möglichkeit gesehen, die Ausgaben in grösserem Umfang zu reduzieren. Andererseits sah er auch nicht, wo Mehreinnahmen erzielt werden könnten, ausser mit einer Erhöhung der Steuersätze. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass jetzt der Zeitpunkt für eine **moderate Steuererhöhung von 1.75 auf 1.85** gekommen ist, bevor ein noch stärkerer Anstieg erforderlich wird. **Die Mehreinnahmen lägen 2025 bei Fr. 108'530**, so dass das budgetierte Defizit im Steuerhaushalt “nur” noch Fr. 216'860 beträgt. Mit diesem Zehntel könnte auch die zukünftige Reduktion des Eigenkapitals etwas abgebremst werden, wie die Grafiken mit Ausblick bis ins Jahr 2029 zeigen.



Die Zahlen sind in Millionen ausgedrückt. Wie aus den Veränderungen des Eigenkapitals ersichtlich ist, hätte die erhöhte Steueranlage nur lindernde Wirkung.

Die zusätzlichen Reserven **“Neubewertungsreserve FV” (blaue Säulen)** & **“Finanzpolitische Reserve” (orange Säulen)** werden ohnehin in beiden Varianten bis im Jahre 2026 aufgebraucht. Die **“Schwankungsreserve” (graue Säulen)** dürfte gemäss dem [Spezialfinanzierungsreglement](#) nur nach einer Neubewertung der Gemeindelienschaften mit tiefer resultierendem Verkehrswert bezogen werden. Oder bei Wertverminderungen / Verlusten des Finanzvermögens. Nichts davon wird erwartet, deshalb ist der Bestand über den ganzen Planungshorizont gleichbleibend bei Fr. 0,69 Mio.

Entscheidend ist deshalb einzig die Veränderung der **gelben Säulen “Bilanzüberschuss/-fehlbetrag”** mit den in Zahlen ausgewiesenen Beständen (Eigenkapital nach HRM1). Der Bilanzüberschuss wird sich auf Ende des Planungshorizonts im Jahre 2029 in einen Bilanzfehlbetrag verwandeln:

- Ohne Steuererhöhung von aktuell +1,1 Mio. auf -1,05 Mio. im Jahre 2029 (-2,15 Mio.)
- Mit der vorgesehenen Steuererhöhung auf 1.85 von +1,1 Mio. auf -0,46 Mio. (-1,56 Mio.)

Dieser prognostizierte Bilanzfehlbetrag kann eher getragen werden. Ein Bilanzfehlbetrag ist ein Alarmzeichen. Nach dem 3. Jahr mit einem Bilanzfehlbetrag müsste dem Kanton ein Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen eingereicht werden. Nur anhand der Zahlen des Finanzplans müsste deshalb die Steuererhöhung eher um die 4 Zehntel betragen. Warum der Gemeinderat aber trotzdem nicht eine höhere Steueranlage vorschlägt, hat unter anderem folgende Gründe:

- Man konnte feststellen, dass die Jahresrechnungen der letzten 10 Jahre im Schnitt jeweils um **Fr. 200'000 besser abschlossen als budgetiert**.
 - o In den letzten 3 Rechnungsjahren waren die Besserstellungen zu einem Grossteil auf **zu negative Budgetzahlen des Kantons** zurückzuführen. **2023 um Fr. 203'638** (inkl. eines Zusatzbeitrags des Kantons von Fr. 108'869 an «besonders von Lehrergehaltskosten belastete Gemeinden»), **2022 um Fr. 206'453** und **2021 um Fr. 118'595**. In den beiden Jahren zuvor waren aber die Budgetannahmen des Kantons zu positiv, weshalb man sich nicht zu stark darauf verlassen sollte.
- Ob wieder ein **Zusatzbeitrag des Kantons** für «besonders von Lehrergehaltskosten belastete Gemeinden» eingefordert werden kann, ist zurzeit noch ungewiss und deshalb nicht budgetiert. Der Beitrag würde gestützt auf eine Berechnung mit Kantonszahlen erfolgen. Diese Kantonszahlen sind noch nicht veröffentlicht.
- **Der Gemeinderat will die Steuerzahlenden nicht übermässig belasten.** Vor allenfalls weiterführenden Massnahmen wird er deshalb zunächst den Rechnungsabschluss 2024 abwarten und dann die weitere Entwicklung auswerten.

Wenn im aktuellen Rechnungsjahr alle positiven Erwartungen eintreffen, wird die Jahresrechnung 2024 wiederum positiv abschliessen. Das darf aber nicht über die zukünftige Tendenz hinwegtäuschen. Ein Festhalten am bisherigen Steuerfuss würde einer vorausschauenden Finanzplanung widersprechen. Zu stark zeichnen sich Eigenkapitalabbau und Schuldenanstieg ab. Und dies obwohl im Planungshorizont «nur» Investitionen von durchschnittlich rund Fr. 250'000 pro Jahr vorgesehen sind.

Die Auswirkung der Steuererhöhung auf die Steuerzahlenden

Bei einer Steuererhöhung von 1.75 auf 1.85 hält sich die jährliche Mehrbelastung für den einzelnen Haushalt in Grenzen, wie die nachfolgenden Berechnungsbeispiele zu den Gemeindesteuern zeigen:

Steuerbares Einkommen / Zivilstand	Steueranlage 1.75	Steueranlage 1.85	Mehrbelastung pro Jahr	Mehrbelastung pro Monat	Mehrbelastung pro Tag
CHF 25'000 / verheiratet	CHF 1'233	CHF 1'303	CHF 70.00	CHF 5.83	CHF 0.19
CHF 25'000 / alleinstehend	CHF 1'530	CHF 1'617	CHF 87.00	CHF 7.25	CHF 0.24
CHF 50'000 / verheiratet	CHF 2'878	CHF 3'042	CHF 164.00	CHF 13.67	CHF 0.45
CHF 50'000 / alleinstehend	CHF 3'441	CHF 3'638	CHF 197.00	CHF 16.42	CHF 0.54
CHF 75'000 / verheiratet	CHF 4'688	CHF 4'956	CHF 268.00	CHF 22.33	CHF 0.73
CHF 75'000 / alleinstehend	CHF 5'551	CHF 5'868	CHF 317.00	CHF 26.42	CHF 0.87

Entscheidender sind ohnehin die Kantonssteuern, die mit einem Steuerfuss von 3.025 viel stärker ins Gewicht fallen. Wer selber Steuerberechnungen vornehmen möchte, um die Gesamtsteuerbelastung zu ermitteln, hier der Link: <https://swisstaxcalculator.estv.admin.ch>.

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser & Abfall besteht kein Handlungsbedarf, auch wenn Defizite von insgesamt Fr. 30'630 vorgesehen sind. Sie setzen sich zusammen aus:

- Ergebnis im Abwasserbereich: Fr. -23'200
- Ergebnis im Abfallbereich: Fr. -7'430

In beiden Spezialfinanzierungen ist viel Eigenkapital vorhanden. Die budgetierten Defizite bei gleichbleibenden Gebührenansätzen sind bewusst eingeplant, um die Eigenkapital-Bestände abzubauen.



Ergebnis Gesamthaushalt

Bei einer Steuererhöhung von 1.75 auf 1.85 ergeben Steuerhaushalt (-216'860) und Spezialfinanzierungen (-30'630) ein budgetiertes Defizit im Gesamthaushalt von Fr. 247'490.

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass der Gemeinderat es sich mit der Steuererhöhung nicht leichtgemacht habe. Man hätte auch entscheiden können, den Strassenunterhalt für 10 Jahre auszusetzen, was aber zukünftige Generationen vor Probleme stellte.

Der Gemeindeschreiber verweist auf den Mehraufwand von 72'085 zum Budget `24, wovon Fr. 61'330 in der Gemeindepost aufgelistet waren. Die vorgesehenen Investitionen von netto Fr. 321'440 verliert er einzeln. Die Investitionsrechnung sei verlockend, weil die Ausgaben die laufende Rechnung nur als Abschreibungen im Verhältnis zur Nutzungsdauer belasten. Zu viele Investitionen respektive der dadurch steigende Abschreibungsaufwand führe bei nachfolgenden Generationen ebenfalls zu Problemen. Der Gemeinderat habe deshalb die Aktivierungsgrenze im Rechnungsjahr 2024 auf Fr. 25'000 angehoben und werde voraussichtlich zukünftig auch diesen Betrag übersteigende Ausgaben in der laufenden Rechnung buchen, sofern es sich rein um Unterhalt handle. Die Jahresabschlüsse würden dadurch zwar negativer, aber auch transparenter. Viele Ausgaben in der laufenden Rechnung seien dagegen nicht beeinflussbar. Mit Verweis auf die fast 2 Mio. für „Bildung“ & „Soziales“ bekräftigt er, dass man beim Beeinflussbaren trotzdem haushälterisch mit den Mitteln umgehe, auch wenn die Wirkung klein sei. Ein Liegenschaftsverkauf wurde auch deshalb ausgeschlossen, weil dann die Liquidität noch schlechter würde. Wenn also nicht irgendwo grössere Mehreinnahmen generiert werden können, sei für die Gemeinde eine Steuererhöhung die einzige Möglichkeit, um die Schulden in Grenzen zu halten und den Vermögensabbau abzu-bremsen. Zu den Grafiken der Eigenkapital-Veränderung wird auf die blaue Linie mit dem Total dieser Reserven eingegangen. Mit Erhöhung werde der Gesamtbestand von 2,62 Mio. im Jahr 2023 auf 0,23 Mio. im 2029 sinken. Das seien **2,4 Mio.**, die in den **7 Jahren des Planungshorizonts** vernichtet würden; ohne Erhöhung sogar 3 Mio., von 2,62 Mio. auf -0,36 Mio. Die Stimmberechtigten seien zuständig für die Budgetgenehmigung und müssen somit dem Gemeinderat auf die Finger schauen, dass er die Finanzlage ihrer Gemeinderechnung im Griff habe. Es werden die in der Gemeindepost erwähnten Gründe genannt, warum der Steuerfuss nicht noch mehr angehoben wird aber auch argumentiert, weshalb die Steuererhöhung erforderlich ist. **Insbesondere habe die Auflösung der Neubewertungsreserve die Rechnungsabschlüsse im Steuerhaushalt seit 2021 um jährlich Fr. 202'000 beschönigt, was nur noch bis 2025 erfolgt. Ohne diesen Effekt hätten die durchschnittlichen Ergebnisse im Steuerhaushalt von 2019-2023 jährlich Fr. -80'800 betragen oder insgesamt Fr. -404'000.** Anhand von 2 - an der GV vom 5.12.2018 gezeigten - Grafiken wird erläutert, dass damals die Steueranlage per 2019 von 1.85 auf 1.75 gesenkt wurde. Dies hauptsächlich mit der Begründung, dass mit der Aufwertung infolge Einführung von HRM2 das Finanzvermögen auf dem Papier um 1,3 Mio. zunahm und die dereinstige Auflösung der Neubewertungsreserve die Rechnungsabschlüsse entlaste. Abzüglich einer damaligen Umbuchung von der Neubewertungs- in die Schwankungsreserve (Fr. 292'000) resultierte ein Mehrwert von 1,01 Mio. Dieser Betrag war zunächst während 5 Jahren (2016-2020) zu „parkieren“, bis er ab 2021-2025 während 5 Jahren zu einem Fünftel dem jeweiligen Rechnungsabschluss gutzuschreiben ist (jährlich Fr. 202'000). Diese Entlastung neige sich nun dem Ende zu und durch die Defizite in der Vergangenheit fehle zunehmend richtiges Geld. Die Aussage in der Gemeindepost mit Darlehen von 1,6 Mio. sei bereits überholt; nun seien es schon 2,4 Mio. Es wird die Tabelle mit den Auswirkungen der Steuererhöhung auf die einzelnen Haushalte erläutert. Er empfiehlt, der Steuererhöhung zuzustimmen, damit das Geld vor Ort eingesetzt werden kann anstatt dafür einer Bank Schuldzinsen zu bezahlen.

Abschliessend folgt nebenstehende Grafik, wie sich die Ergebnisse aus Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen zum Ergebnis im Gesamthaushalt zusammensetzen. Dabei wird noch einmal bekräftigt, dass die Defizite in den Spezialfinanzierungen bei den hohen vorhandenen Eigenkapitalbeständen gut verkraftbar seien.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget bei einer Steuererhöhung von 1.75 auf 1.85 mit einem Ergebnis von Fr. -247'490 im Gesamthaushalt zu genehmigen.

Diskussion:

Ein Anwesender möchte wissen, wie die Besserstellung von Fr. 300'000 gemäss einer gezeigten Folie zu interpretieren sei. Darauf wurde erläutert, warum nicht ein noch höherer Steuerfuss vorgeschlagen wird. Die Zahl setzt sich zusammen aus

- Fr. 200'000, um welchen Betrag die Jahresrechnungen in den letzten 10 Jahren im Schnitt besser waren als budgetiert und aus
- Fr. 100'000, dem Zusatzbeitrag an die Lehrergehälter.

Dass die Verbesserungen denn auch so eintreffen, sei laut Tschanz lediglich eine Hoffnung, aber immerhin gestützt auf Erfahrungszahlen.

Ein weiterer Anwesender fragt an, ob die Schülerzahlen auch Einfluss auf die Lehrerlöhne hätten. Tschanz erläutert, dass es sich beim Lastenausgleich um ein sehr komplexes System mit vielen Parametern handle. Zum Beispiel zahle jede Gemeinde nur den kantonalen Durchschnittslohn anstatt die Löhne der effektiv vor Ort tätigen Lehrerschaft, um Lohndiskriminierungen zu verhindern. Die Schülerzahlen seien auch ein Faktor. Entscheidender für die Kostenoptimierung sei allerdings das Erreichen einer möglichst maximal zulässigen Schüleranzahl pro Klasse.

Die letzte Frage aus dem Plenum bezieht sich auf die Feststellung auf S. 6 der Gemeindepost, wonach bei reiner Betrachtung des Finanzplans die Steuererhöhung eher um die $\frac{4}{10}$ betragen müsste. Es wird die Liegenschaftssteuer angesprochen und angefragt, wann weitere Anpassungen der Steueransätze vorgesehen seien.

Tschanz informiert, dass aufgrund der vielen Ungewissheiten bereits die Budgetierung für das Folgejahr herausfordernd sei und erst recht der weitere Ausblick. Es wird bestätigt, dass seinerzeit der Liegenschaftssteuersatz aufgrund der Neubewertungen von 1,2 auf 1 ‰ gesenkt wurde. Er habe die entsprechenden Zahlen nicht gleich im Kopf, sie seien aber auf der Internetseite einsehbar. Er wisse nur, dass diese Einnahmen nicht gross ins Gewicht fallen. Die Einkommenssteuern würden dagegen mit Steuererhöhung 1.87 Mio. betragen, also fast die 2 Mio. der Nettoaussgaben von „Bildung“ & „Soziales“; die Vermögenssteuern 139'000. Ohnehin wolle der GR vor allenfalls weiteren Massnahmen bekanntlich den Rechnungsabschluss 2024 auswerten, weshalb es für weitergehende Aussagen noch zu früh sei.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass sich der GR die Frage nach zukünftigen Anpassungen der Steueransätze auch gestellt habe, verweist aber ebenfalls auf den Abschluss 2024. Er bevorzuge höhere Steuereinnahmen gegenüber höheren Lastenausgleichseinnahmen. Es sei keine Option, auch zukünftig immer wieder Strassensanierungen zu streichen. Abschliessend bedankt er sich beim Verwaltungspersonal für die Budget-Erarbeitung und -Vorstellung.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt das Budget 2025 einstimmig, basierend auf

- a) einer Gemeindesteueranlage von **1.85** (zuvor 1.75)
- b) einem Liegenschaftssteuersatz von 1,0 ‰ vom amtlichen Wert (unverändert), sowie
- c) einer Feuerwehersatzabgabe von 18,36 % der einfachen Steuer (unverändert),

bei einem Gesamtaufwand von 5,157 Mio. und einem Gesamtertrag von 4,910 Mio. mit einem **Gesamtergebnis von Fr -247'490**. Es setzt sich zusammen aus Fr. -216'860 im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und Fr. -30'630 in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser (Fr. -23'200) und Abfall (Fr. -7'430).

4

01.0256. Wahlen durch Gemeindeversammlung
Wahlen per 1.01.2025; Baukommission, Forstkommission, Schul-
kommission

Es sind zu wählen:

a)

zwei Mitglieder der Baukommission

Benedikt Stalder & Isabel Kropf stellen sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung (in die 2. respektive die 1. von 3 Legislaturen).

Antrag:

Die Wiederwahlen von Benedikt Stalder & Isabel Kropf sind zu bestätigen.

Gewählt sind:

Da keine weiteren Vorschläge eingehen, gelten die zur Wiederwahl vorgeschlagenen **Benedikt Stalder & Isabel Kropf** als gewählt (OgR Art. 55 Bst. c), woraufhin applaudiert wird.

b)

zwei Mitglieder der Forstkommission

Der ehemalige Forstkommissionspräsident Daniel Blaser erreicht per 31.12.2024 die Amtszeitbeschränkung. **Urs Fahrni** hat sein Amt an der letzten Forstkommissionssitzung übernommen und stellt sich in dieser Funktion für die 1. vollständige Legislatur zur Verfügung (nach Art. 53 Abs. 3 fallen beim Forstkommissionspräsidenten die Amtsdauern als Forstkommissionsmitglied ausser Betracht). Für die Neuwahl schlägt die Forstkommission **Patrick Maurer** vor.

Antrag:

Wiederwahl von Urs Fahrni, Neuwahl von Patrick Maurer.

Gewählt sind:

Da keine weiteren Vorschläge eingehen, gelten die zur Wahl vorgeschlagenen **Urs Fahrni & Patrick Maurer** als gewählt (OgR Art. 55 Bst. c), woraufhin applaudiert wird.

c)

zwei Mitglieder der Schulkommission

Susanna Reusser hat per 31.12.2024 demissioniert. **Christian Oesch** stellt sich für die 1. vollständige Legislatur zur Verfügung. Für die Neuwahl schlägt die Schulkommission **Anne Fahrni** vor.

Anne Fahrni stellt sich kurz vor.

Antrag:

Wiederwahl von Christian Oesch, Neuwahl von Anne Fahrni.

Gewählt sind:

Da keine weiteren Vorschläge eingehen, gelten die zur Wahl vorgeschlagenen **Christian Oesch & Anne Fahrni** als gewählt (OgR Art. 55 Bst. c), woraufhin applaudiert wird.

5

**01.0302. Motionen, Postulate, Interpellationen
Verschiedenes**

1) Sanierung Strasse Mooshaus-Kreuzung - Moos 33 (Mooshübeli); Abklärungsstand

Auf Anfrage wird über den aktuellen Stand der Moosstrassen-Sanierung informiert. Nur eine Belagssanierung ist laut GR Künzi nicht zielführend, da der Untergrund zu wenig stabil sei. Die Bodenproben seien nun erfolgt. Es habe eine Variante mit Verstärkung der Böschung und eine mit einer vollständigen Auffüllung der ganzen Fläche bis zum Kanal gegeben. Die 2. Variante würde ein Auffüllvolumen von 160'000 m³ bedingen und wurde deshalb als zu gross erachtet. Der Gemeinderat habe sich für das Anfüllen der Böschung bis zur maximal zulässigen Breite von 10 m entschieden; zuvor war man von maximal 5 m ausgegangen. Das Ergebnis werde demnächst mit der Flurgenossenschaft besprochen, deren Drainage-System betroffen ist. Man werde die Kostenbeteiligung für die Sa-

nierung der Entwässerungsanlagen klären. Angefragt nach dem Zeitplan wird von 2, 3 Jahren gesprochen. Bis dahin würden bei Bedarf notfallmässige Flickarbeiten ausgeführt.

2) Strasse Egg-Salzhaus-Mooshaus; Durchgangsverkehr Gewerbezone Schwand

Es wird kritisiert, dass der viele Verkehr zur Gewerbezone in Oberlangenegg morgens und abends über diese schmale Strasse zu häufigen Ausweichmanövern ins Landwirtschaftsland führt. Und dies obwohl die offizielle Zufahrt ab Brauchern, Oberlangenegg ertüchtigt wäre. Der Gemeinderat hatte bereits Massnahmen ergriffen, allerdings offenbar ohne wahrnehmbaren Erfolg. Er wird die Thematik laut Künzi deshalb wieder aufnehmen.

3) UeO Nr. 7, Zulgport (Kiesgrube); aktueller Stand Planung

Angefragt nach dem aktuellen Stand der Planung informiert der Sekretär, dass diese regionale Planung den Status "Festsetzung" erreichte. Daraufhin hätten die sehr umfangreichen Planungsarbeiten für die Anpassung der Überbauungsordnung begonnen. Bis zu neuen Erkenntnissen dauere es wohl rund 2 Jahre.

4) Ried Unterlangenegg; Strassensanierung

Ein Anwohner bedankt sich für die Kostenübernahme der Stellriemen durch die Gemeinde. Bemängelt wird aber der Randstein-Absatz zu den Privatparzellen von ca. 5.5 cm Höhe. Dadurch seien baldige Schäden bei der Schneeräumung absehbar. GR Künzi antwortet, dass die Ausführung mit schräggestelltem Stein dem Üblichen entspreche, nun aber beobachtet werde, ob sich die Bedenken als begründet erweisen.

5) Gemeinnütziger Frauenverein Unterlangenegg; Suche Vorstandsmitglieder

Der Gemeindeschreiber informiert, dass der Frauenverein per März 2025 auf der [Suche nach Vorstandsmitgliedern](#) für das Sekretariat und Senioren-Anlässe ist. Interessierte sollen sich melden oder auch geeignete Personen in ihrem Umfeld darauf ansprechen.

6) Dank

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Verwaltung, den Ratsmitgliedern und ihren Partnerinnen (auch für den heutigen Imbiss), dem weiteren Gemeindepersonal sowie den Kommissionspräsidien und -mitgliedern. Bei Margrit Kunz bedankt er sich für die Berichterstattung. Der abschliessende Dank geht an alle anderen, die etwas für die Gemeinde getan haben. Er bittet die Anwesenden, diesen Dank den Angesprochenen auszurichten.

Schluss: 21.05 Uhr.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 18.12.2024, unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen, genehmigt. Die Einsprachefrist ist am 13.01.2025 unbenutzt abgelaufen.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Michael Graf

Hans Tschanz